

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CLEOME INDEX

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-72234

Luxemburg, den 19. Mai 2021

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltungsräte der Candriam Bonds und der Cleome Index, beides Investmentgesellschaften mit variablem Kapital („SICAV“) nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend das „Gesetz von 2010“), haben beschlossen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen ihrer jeweiligen Satzung sowie den Bestimmungen gemäß Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 eine Verschmelzung durch Übernahme des Teilfonds **Candriam Bonds Euro Corporate ex-Financials** (der „übertragende Teilfonds“) durch den Teilfonds **Cleome Index Euro Corporate Bonds** (der „übernehmender Teilfonds“) im Sinne von Artikel 1 Absatz 20, Buchstabe a des Gesetzes von 2010 zu den nachfolgend beschriebenen Bedingungen und Verfahren durchzuführen:

Übertragender Teilfonds						Übernehmender Teilfonds				
Bezeichnung	Klasse	Anteile	Währung	ISIN		Bezeichnung	Klasse	Anteile	Währung	ISIN
Candriam Bonds Euro Corporate ex-Financials	C	Thes.	EUR	LU0170294283	=>	Cleome Index Euro Corporate Bonds	C	Thes.	EUR	LU1542321093
Candriam Bonds Euro Corporate ex-Financials	C	Aussch.	EUR	LU0170294796	=>	Cleome Index Euro Corporate Bonds	C	Aussch.	EUR	LU1542321176

2. Kontext und Gründe für die Verschmelzung

Die Verschmelzung erfolgt im Rahmen einer strategischen Überprüfung der Fondspalette von Candriam und insbesondere in dem Streben der Verwaltungsgesellschaft, die Produktpalette effizienter zu gestalten. Das verwaltete Vermögen des übertragenden Teilfonds verzeichnet seit rund zehn Jahren keine nennenswerten Zuwächse. Daran ist abzulesen, dass Anleger offensichtlich kein Interesse an diesem Produkt haben. Von daher ist es besser, den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds eine Anlage in einen Teilfonds mit besseren Potenzialen zur Steigerung des Fondsvermögens vorzuschlagen.

3. Auswirkungen der Verschmelzung für die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds sowie Regeln für die Übertragung von Vermögenswerten und den Umtausch der Anteile

Zum nachfolgend definierten Verschmelzungstermin wird der übertragende Teilfonds infolge und zum Zeitpunkt seiner Auflösung ohne Abwicklung sein gesamtes Vermögen (d. h. Aktiva und Passiva) auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, indem den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds Anteile der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds zugewiesen werden.

Anteilhaber des übertragenden Teilfonds genießen, indem sie Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds werden, weiterhin die gleichen mit den Anteilen verbundenen Rechte, insbesondere das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilhaber und das Recht auf Ausübung des mit den Anteilen verbundenen Stimmrechts sowie das Recht auf Gewinnbeteiligung.

Anteilhaber des übertragenden Teilfonds, die ihr Recht auf Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile wie nachstehend erläutert nicht ausüben, werden Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds und erhalten im Gegenzug zu ihren bisherigen Anteilen eine Anzahl an Anteilen der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds, die nach den unter Punkt 1 dieser Mitteilung auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses wie nachstehend definiert berechnet wird.

Anteilhaber, die im Verzeichnis der Namensanteile des übertragenden Teilfonds eingetragen sind, werden automatisch in das Verzeichnis der Namensanteile des übernehmenden Teilfonds eingetragen.

Der übernehmender Teilfonds erhebt im Rahmen dieser Verschmelzung von den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds keinerlei Zeichnungsgebühr.

Um eine reibungslose Verschmelzung zu gewährleisten, kann der Anlageverwalter des übertragenden Teilfonds ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung das Portfolio des Teilfonds entsprechend so ausrichten, dass es in Einklang mit den Zielen und der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds steht. Ein Risiko der Performanceverwässerung besteht nicht.

Anteilhaber des übertragenden Teilfonds werden Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds, der ein anderes Anlageverfahren als der übertragende Teilfonds heranzieht. Es handelt sich hierbei nämlich um einen Indexfonds, der nicht aktiv verwaltet wird. Im Übrigen weicht sein Anlageuniversum von dem übertragenden Fonds ab, weil Finanzwerte nicht ausgeschlossen sind.

Die Verschmelzung führt zu keiner Änderung der Merkmale (wie etwa Risikoprofil, Anlageziele und Anlagepolitik) des übernehmenden Teilfonds.

Eine vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds findet sich in Anhang 1 dieser Mitteilung.

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CLEOME INDEX

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-72234

Zur Gewährleistung der reibungslosen Durchführung der Verschmelzung werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung für den übertragenden Teilfonds ab dem **24. Juni 2021, 12 Uhr**, ausgesetzt.

Die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds können bis zum **24. Juni 2021, 12 Uhr**, die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, welche kostenfrei ist (mit Ausnahme der Steuern und Abgaben, die von den Behörden des Landes erhoben werden, in dem die Anteile verkauft werden), oder die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der SICAV beantragen.

Anteilinhaber, die dieses Recht innerhalb der geltenden Frist nicht ausgeübt haben, können ab dem **28. Juni 2021, 12 Uhr**, ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds ausüben.

Diese Mitteilung erhalten die Anteilinhaber der von der Verschmelzung betroffenen Teilfonds, damit sie sich ein fundiertes Urteil darüber bilden können, welche Auswirkungen diese Verschmelzung auf ihre Anlage hat.

Wir empfehlen den Anteilinhabern dringend, einen qualifizierten Fachberater hinzuzuziehen, um sich darüber zu informieren, welche Auswirkungen diese Verschmelzung insbesondere auf ihre steuerliche Behandlung haben könnte.

4. Wirksamwerden der Verschmelzung und Verfahren zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Zum Verschmelzungstermin (wie nachstehend definiert) wird der übertragende Teilfonds sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und anschließend aufgelöst. Die Anteile des übertragenden Teilfonds werden entwertet.

Das Umtauschverhältnis wird festgelegt, indem der Nettoinventarwert der Anteile des übertragenden Teilfonds durch den Nettoinventarwert der Anteile des übernehmenden Teilfonds geteilt wird (das „Umtauschverhältnis“).

Das Umtauschverhältnis wird am **28. Juni 2021** (der „Berechnungstag“) auf Grundlage der Nettoinventarwerte vom **25. Juni 2021** berechnet.

Die Verschmelzung tritt zum **28. Juni 2021** (der „Verschmelzungstermin“) in Kraft. Dieser Tag ist auch der Tag des ersten Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds, der am **29. Juni 2021** berechnet wird und das verschmolzene Vermögen berücksichtigt.

Die geltenden Umtauschverhältnisse werden den Anteilinhabern des übertragenden Teilfonds so schnell wie möglich nach dem Verschmelzungstermin mitgeteilt.

5. Kosten der Verschmelzung

Die Verwaltungsgesellschaft, Candriam Luxembourg, trägt alle Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die in Verbindung mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung entstehen. Die Prüfungskosten in Bezug auf die Verschmelzung sowie die Kosten, die mit der Neuausrichtung und dem Transfer des Portfolios einhergehen, trägt der übertragende Teilfonds.

6. Rechte der Anteilinhaber

Es bestehen im übertragenden Teilfonds keine Anteilinhaber, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, und keine Inhaber anderer Wertpapiere als Anteilen.

Alle Anteile, die der übernehmende Teilfonds aufgrund dieser Verschmelzung begeben wird, sind vor dem Hintergrund der vorstehend unter Punkt 1 Mitteilung beschriebenen Bedingungen identisch und verleihen den Inhabern dieser Anteile die gleichen Rechte und Vorteile.

Die folgenden Dokumente sowie alle anderen zusätzlichen Informationen stehen auf Anfrage am Gesellschaftssitz der SICAVs kostenfrei zur Verfügung:

- der Verschmelzungsplan;
- der Prospekt;
- die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds;
- der letzte Jahres- und Halbjahresbericht der SICAVs;
- der vom Abschlussprüfer erstellte Bericht über die Verschmelzung.

Den Anteilinhabern wird nahegelegt, die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen. Sie sind kostenfrei am Gesellschaftssitz der SICAV erhältlich oder im Internet unter <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#> abrufbar.

Der Prospekt vom 10. März 2021, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen der SICAV Cleome Index sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CLEOME INDEX

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-72234

Anhang 1

Vergleichende Übersicht der wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds.

Die nachfolgende Übersicht nennt die wichtigsten Unterschiede zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds.

Wir bitten die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds den Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sorgfältig zu lesen, um sich über die besonderen Merkmale des übernehmenden Teilfonds näher zu informieren.

Die nachstehenden Angaben sind zutreffend und entsprechen dem Stand am Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung.

Verschmelzung durch Übernahme des Teilfonds **Candriam Bonds Euro Corporate ex-Financials** („übertragender Teilfonds“) in den Teilfonds **Cleome Index Euro Corporate Bonds** („übernehmender Teilfonds“)

	Candriam Bonds Euro Corporate ex-Financials (übertragender Teilfonds)	Cleome Index Euro Corporate Bonds (übernehmender Teilfonds)
Anlageziele und Anlagepolitik	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds:</p> <p>Auf Euro lautende Anleihen und sonstige Schuldtitel, die von Unternehmen begeben werden, die in irgendeinem anderen Sektor als dem Finanzsektor tätig sind und zum Zeitpunkt des Erwerbs von einer der Ratingagenturen mit mindestens BBB- bzw. Baa3 (oder einem gleichwertigen Rating) (d. h. als Emittent mit guter Bonität) eingestuft wurden.</p> <p>Anlagestrategie:</p> <p>Der Fonds strebt Kapitalzuwachs an, indem er in die wesentlichen Anlagen investiert und den Referenzwert übertrifft.</p> <p>Das Fondsmanagement trifft seine Anlageentscheidungen in freiem Ermessen auf der Grundlage finanzwirtschaftlicher Analysen. Der Fonds verfolgt kein nachhaltiges Investitionsziel und bewirbt nicht gezielt ökologische und/oder soziale Merkmale.</p> <p>Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.</p>	<p>Wesentliche Anlagen des Fonds:</p> <p>Auf Euro lautende Anleihen und sonstige Schuldtitel, die von Unternehmen begeben wurden, die von einer der Ratingagenturen mit mindestens A- (oder einem gleichwertigen Rating) eingestuft werden (d. h. von Emittenten mit sehr guter Bonität).</p> <p>Anlagestrategie:</p> <p>Der Fonds strebt Kapitalzuwachs an, indem er in die wesentlichen Anlagen investiert.</p> <p>Das Verwaltungsteam will die Performance des Referenzindex nachbilden, indem es mit Hilfe eines mathematischen Modells eine Wertpapierauswahl trifft.</p> <p>Die Nachbildung erfolgt im Wesentlichen über eine Anlage in Wertpapiere (physische Replikation).</p> <p>Das Ziel besteht folglich darin, den Referenzindex nachzubilden (passive Verwaltung):</p> <ul style="list-style-type: none">- über seine wichtigsten Merkmale, wobei keine vollumfängliche Nachbildung erforderlich ist;- mit einem begrenzten „ex-post Tracking Error“. <p>Der Fonds bewirbt neben anderen Merkmalen ökologische und/oder soziale Merkmale, ohne jedoch ein nachhaltiges Anlageziel zu verfolgen. Der ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG) tragen zu Entscheidungen des Managers bei, stellen allerdings keinen maßgeblichen Faktor bei diesen Entscheidungen dar.</p> <p>Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Sicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.</p>
Referenzwert	<p>iBoxx EUR Non-Financials (Total Return)</p> <p>Der Fonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren beinhaltet die Bezugnahme auf einem Wert Referenzwert (Index).</p> <p>Definition des Index:</p> <p>Der Index misst die Performance erstklassiger („Investment Grade“) Unternehmensanleihen außerhalb des Finanzsektors.</p> <p>Verwendung des Index:</p> <ul style="list-style-type: none">- als Anlageuniversum. Im Allgemeinen sind die Emittenten der im Portfolio des Fonds vorhandenen Finanzinstrumente überwiegend Bestandteil des Index. Daneben sind jedoch auch Anlagen außerhalb dieses	<p>iBoxx Euro Corporates (Total Return)</p> <p>Definition des Index:</p> <p>Der Index misst die Performance von auf Euro lautende Unternehmensanleihen der Kategorie „Investment Grade“.</p>

CANDRIAM BONDS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-30659

CLEOME INDEX

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
Nr. B-72234

	<p>Index zugelassen, - zur Bestimmung des Risikoniveaus/der Risikoparameter, - für einen Performancevergleich. Grad der Abweichung zwischen der Zusammensetzung des Portfolios und der Zusammensetzung des Index: Da der Fonds aktiv verwaltet wird, verfolgt er weder das Ziel, in alle Bestandteile des Index anzulegen noch die Gewichtungen des Index abzubilden. Unter normalen Marktbedingungen ist der erwartete Tracking Error des Fonds begrenzt bis moderat, d. h., er liegt zwischen 0,4 % und 1,5 %. Bei dieser Messgröße handelt es sich um einen Schätzwert für die Abweichung der Performance des Fonds gegenüber der Performance seines Referenzindex. Je höher der Tracking Error, desto höher die Abweichungen gegenüber dem Index. Der festgestellte Tracking Error hängt vor allem von den Marktbedingungen ab (Volatilität und Korrelation zwischen den Finanzinstrumenten) und kann sich folglich von dem erwarteten Tracking Error unterscheiden.</p>	
Währung	EUR	EUR
Portfolioverwaltungsgesellschaft	Candriam France	Candriam France
Synthetischer Risiko- und Renditeindikator	3 für alle Anteilklassen	3 für alle Anteilklassen
Wesentliche Risiken, die im vorstehenden Indikator nicht berücksichtigt sind	Kreditrisiko Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten Ausfallrisiko Liquiditätsrisiko Nachhaltigkeitsrisiko	Kreditrisiko Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten Liquiditätsrisiko Nachhaltigkeitsrisiko Indexnachbildungsrisiko
Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz
Laufende Kosten	Classique Thes. [LU0170294283]: 0,81 % Classique Aussch. [LU0170294796]: 0,81 %	C Thes. [LU1542321093]: 0,37 % C Aussch. [LU1542321176]: 0,37 %
Gebühren	Klasse Classique	Klasse C
Ausgabe	max. 2,50 %	max. 3,50 %
Rücknahme/Umwandlung	entfällt	entfällt
Performancegebühren	entfällt	entfällt
Orderannahmeschluss für Umschichtungs- und Rücknahmeanträge	Der einem maßgeblichen Bewertungstag vorangehende Bankgeschäftstag vor 12 Uhr (Ortszeit Luxemburg).	Der einem maßgeblichen Bewertungstag vorangehende Bankgeschäftstag vor 12 Uhr (Ortszeit Luxemburg).